

Vermögensrechnung

Über die Mittelentnahme aus dem Garantiefonds in Höhe von 965 Mio. € entschied das SMF, obwohl die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür nicht vorlagen.

Zur besseren Einschätzung der Wertentwicklung in der Vermögensrechnung sollten die im jeweiligen Haushaltsjahr zur Vervollständigung nacherfassten Wertgegenstände aufgeführt werden. Nur so sind aussagekräftige wertende Vergleiche zur Vorperiode möglich.

1 Vorbemerkungen

- 1 Die → Vermögensrechnung bildet den Bestand des Vermögens und der Schulden des Freistaates zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ab. Zweck der Vermögensrechnung nach Art. 99 Verfassung des Freistaates Sachsen i. V. m. § 80 Abs. 2 und § 86 SÄHO ist es, das kamerale Rechnungswesen um einen wertmäßigen bilanziellen Nachweis über Vermögen und Schulden sowie deren Veränderung zu erweitern.
- 2 Aufgrund der Vielzahl von Nebenhaushalten (vgl. Beitrag Nr. 4, Pkt. 2, Tz. 5 ff.) ist die Transparenz des Haushalts eingeschränkt. Die Vermögensrechnung stellt ein aussagekräftiges Mittel dar, um umfassend über die Vermögens- und Schuldenlage des Freistaates Sachsen einschließlich seiner Nebenhaushalte zu informieren. Umso wichtiger sind der weitere Ausbau der Vermögensrechnung und die vollständige Erfassung aller Positionen.
- 3 Dabei ist auf eine exakte Erfassung aller Daten sowie eine sachgerechte Bewertung der Güter zu achten, die sowohl Ressourcen als auch Belastungen in der Vermögenslage des Freistaates abbilden, um auch für kommende Generationen tragfähige Haushalte zu gewährleisten.

2 Festgestelltes Ergebnis der Vermögensrechnung

- 4 Das SMF hat in der Vermögensrechnung 2018 den Bestand des Vermögens mit 36.001.204.240,27 € und den Bestand der Schulden mit 43.051.123.385,24 € beziffert.

3 Vermögens- und Schuldenlage

- 5 Nachfolgend ist die Vermögens- und Schuldenlage des Freistaates Sachsen zum 31.12.2018 nebst den jeweiligen Endbeständen der einzelnen Positionen zum 31.12.2017 dargestellt.
- 6 Als Anfangsbestände hat das SMF die Endbestände der Vermögensrechnung 2017 übernommen. Eine Ausnahme bilden die beiden im Jahresbericht 2019 des SRH (Beitrag Nr. 5, Pkt. 5.1, Tz. 16 ff.) dargestellten notwendigen Korrekturen. Diese sind im Anfangsbestand mit einer Erhöhung des Vermögens um 2,14 Mio. € berücksichtigt.

Übersicht 1: Vermögens- und Schuldenlage des Freistaates Sachsen

		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		in €	in €	%	
Vermögen					
A.	Sachvermögen	11.306.904.581	11.434.994.648	1,1	
I.	Grundvermögen für eigene Zwecke	7.147.058.358	7.337.847.159	2,7	
II.	Straßeninfrastrukturvermögen	3.820.065.946	3.738.603.731	-2,1	
III.	Kunst- und Sammlungsgegenstände	39.823.533	41.541.702	4,3	
IV.	Bewegliches Anlagevermögen	299.956.744	317.002.057	5,7	
B.	Finanzvermögen	20.028.172.904	21.520.220.482	7,4	
I.	Beteiligungen	7.182.794.247	7.341.098.387	2,2	
II.	Stiftungsvermögen	81.978.807	83.514.065	1,9	
III.	Sondervermögen	3.543.532.952	3.852.221.682	8,7	
IV.	Ansparungen für Pensionsverpflichtungen	6.801.439.521	7.154.452.386	5,2	
V.	Rücklagen	2.133.331.294	2.840.701.235	33,2	
VI.	Ausleihungen	285.096.083	248.232.727	-12,9	
C.	Forderungen	2.086.263.095	2.049.718.740	-1,8	
I.	Offene Sollstellungen der Kassen	600.023.001	638.341.857	6,4	
II.	Steuerforderungen	197.251.321	199.951.809	1,4	
III.	Forderungen aus Zuweisungen, Erstattungen, Transfers	230.618.568	222.629.231	-3,5	
IV.	Forderungen gegenüber Beteiligungen	1.042.341.470	980.750.664	-5,9	
V.	Sonstige Forderungen	16.028.735	8.045.178	-49,8	
D.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	647.014.969	996.270.369	54,0	
Summe Vermögen		34.068.355.549	36.001.204.240	5,7	
Schulden					
A.	Kapitalmarktschulden	4.619.371.778	3.426.645.941	-25,8	
I.	Landesschatzanweisungen	210.000.000	110.000.000	-47,6	
II.	Schuldscheindarlehen	4.409.371.778	3.316.645.941	-24,8	
B.	Kassenverstärkungsmittel	5.325.805.697	6.632.243.513	24,5	
I.	Kassenverstärkungskredite von Kreditinstituten	0	0	0,0	
II.	Kassenmittel von Rücklagen, Sondervermögen, Ansparungen für Pensionsverpflichtungen	4.992.851.727	6.295.134.839	26,1	
III.	Kassenmittel von Sonstigen	332.953.970	337.108.674	1,2	
C.	Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung	29.712.420.800	29.630.408.000	-0,3	
I.	Pensionsverpflichtungen	14.497.420.800	15.121.400.000	4,3	
II.	Zahlungsverpflichtungen aus dem AAÜG	15.215.000.000	14.509.008.000	-4,6	
D.	Verbindlichkeiten	2.557.056.935	3.283.187.406	28,4	
I.	Steuerverbindlichkeiten	27.200.965	39.242.769	44,3	
II.	Verbindlichkeiten aufgrund Fördermittelbescheide	1.809.362.623	2.474.195.013	36,7	
III.	Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	478.574.789	506.535.474	5,8	
IV.	Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	241.918.558	263.214.150	8,8	
E.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	93.192.471	78.638.526	-15,6	
Summe Schulden		42.307.847.681	43.051.123.385	1,8	
Saldo (Schuldenüberhang)		-8.239.492.132	-7.049.919.145	-14,4	

Quelle: 2018 Vermögensrechnung.

- 7 Betrachtet man die Entwicklung seit dem Hj. 2014, so ist ein stetiger Anstieg des Vermögens um durchschnittlich 4,6 % auf 36,0 Mrd. € bis zum Hj. 2018 zu verzeichnen. Allerdings haben auch die Schulden in diesen 5 Haushaltsjahren um durchschnittlich 5,2 % zugenommen und betragen 43,1 Mrd. €.
- 8 Das Vermögen des Freistaates ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Mrd. € gestiegen. Die größten Zuwächse erfolgten bei den Rücklagen (707 Mio. €), Ansparungen für Pensionsverpflichtungen (353 Mio. €), dem Kassenbestand (349 Mio. €) und den Sondervermögen (309 Mio. €).
- 9 Die Schulden sind im Hj. 2018 um 0,7 Mrd. € angewachsen. Die größten Zunahmen waren bei den Schuldenpositionen „Kassenmittel von Rücklagen, Sondervermögen, Ansparungen für Pensionsverpflichtungen“ (1.302 Mio. €), Verbindlichkeiten aufgrund von Fördermittelbescheiden (665 Mio. €) sowie Pensionsverpflichtungen (624 Mio. €) zu verzeichnen. Unverändert repräsentieren die Zahlungsverpflichtungen der Altersversorgung den Großteil der Schulden. Mit 29,6 Mrd. € nehmen sie einen Anteil von 69 % an der Gesamtsumme der Schulden ein.

4 Sachvermögen

- 10 Der Bestand des Sachvermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 1,1 % erhöht. Die größte Position nimmt dabei das Grundvermögen für eigene Zwecke (7,3 Mrd. €) ein, gefolgt vom Straßeninfrastrukturvermögen (3,7 Mrd. €).
- 11 Der Wert des Grundvermögens des Freistaates Sachsen, welches den Nebenhaushalten zugeordnet ist, findet nur mittelbar über die Beteiligungswerte Eingang in die Vermögensrechnung. Im Hj. 2018 beträgt der Wert des Grundvermögens in den Nebenhaushalten 4,8 Mrd. € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 % gestiegen.
- 12 Weiter bleibt zu berücksichtigen, dass die Vermögensrechnung noch nicht vollständig ist und schrittweise ausgebaut wird. Beispielsweise sind Kunst- und Sammlungsgegenstände noch nicht abschließend erfasst.
- 13 Zur besseren Einschätzung der Wertentwicklung in der Vermögensrechnung sollte das SMF die im jeweiligen Haushaltsjahr zur Vervollständigung nacherfassten Wertgegenstände (wie beispielweise das neu erworbene Kunstwerk Dresdner Mars von Giambologna¹) wenigstens überblicksweise aufführen. Nur so sind aussagekräftige wertende Vergleiche zur Vorperiode möglich.

Nacherfassung von Vermögensgegenständen läuft noch

5 Finanzvermögen

- 14 Der größte Bestandteil am Vermögen des Freistaates Sachsen ist das Finanzvermögen mit 60 %.

5.1 Beteiligungen

- 15 Die Beteiligungen stellen 34 % des Finanzvermögens dar. Die im Eigentum oder Miteigentum des Freistaates Sachsen stehenden Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts, die Staatsbetriebe und ähnliche Einrichtungen, die Hochschulen sowie der Betrieb gewerblicher Art repräsentieren insgesamt einen Wert von 7,3 Mrd. €.
- 16 Genutzt wird zur Wertermittlung eine → erweiterte Eigenkapitalspiegelbildmethode. Diese bildet neben dem prozentualen Anteil am Eigenkapital der Beteiligung auch die von den Unternehmen im Sonderposten bilanzierten investiven Zuschüsse und Zuweisungen des Freistaates Sachsen ab.

¹ Medieninformation des SMWK vom 23.01.2019.

5.2 Sondervermögen

- 17 Das SMF weist als Vermögensbestandteil die Summe der rechnungsmäßigen Endbestände der Sondervermögen aus. Sondervermögen sind Nebenhaushalte ohne eigene Rechtspersönlichkeit; siehe Beitrag Nr. 4, Pkt. 2.1, Tz. 5 ff. Der HR sind nach § 85 Abs. 1 Nr. 2 SÄHO Übersichten über die Einnahmen, Ausgaben sowie die Endbestände beizufügen.

Übersicht 2: Endbestände der Sondervermögen

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	in €				
Grundstock	231.852.108	215.518.627	224.714.210	153.944.069	180.035.261
ESF-Mikrodarlehensfonds I	5.936.579	6.133.308	6.214.003	6.155.314	5.972.451
ESF-Mikrodarlehensfonds II	28.875.084	27.685.320	27.694.473	17.677.205	7.901.818
ESF-Mikrodarlehensfonds III	-	0	1.418.142	3.381.286	6.132.260
Fonds Krisenbewältigung und Neustart	10.662.805	9.992.588	10.743.250	9.579.289	9.656.953
Aufbauhilfefonds Sachsen 2002	253.112.346	206.080.405	149.800.712	103.540.883	63.873.620
Aufbauhilfefonds Sachsen 2013	172.910.363	186.245.542	160.029.068	143.589.678	136.928.039
Altlastenfonds Sachsen	83.830.757	72.861.326	60.514.847	55.540.028	52.049.560
Wohnraumförderungsfonds Sachsen	327.737.554	363.524.843	424.964.370	426.166.296	514.479.669
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen I	31.417.607	31.547.258	24.389.736	22.794.788	23.141.774
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen II	-	0	29.976.846	29.796.728	29.672.827
Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	20.787.192	19.976.487	18.788.861	16.554.503	16.233.109
Garantiefonds	1.179.723.229	1.168.131.945	1.265.723.187	890.615.084	71.095.769
Stadtentwicklungsfonds Sachsen	2.726.968	2.739.062	2.771.543	2.803.653	2.834.473
Zukunftsfonds Sachsen - Stärkung von Innovation, Wissenschaft, Forschung	0	0	0	0	-
Zukunftssicherungsfonds	612.000.000	526.000.000	770.000.000	807.570.952	1.240.544.976
Braunkohlesanierungsfonds	0	0	0	33.897.452	33.897.452
Asyl- und Flüchtlingshilfefonds	180.437.469	300.000.000	300.000.000	300.000.000	300.000.000
Brücken in die Zukunft	-	487.000.000	476.962.868	489.059.199	399.361.505
Fusionsfonds Sachsen	-	10.000.000	20.000.000	13.500.000	4.000.000
Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen	0	0	17.447.061	17.366.546	17.259.530
Breitbandfonds Sachsen	-	-	-	-	697.718.636
Beseitigung Schadensfolgen Extremwetterereignisse - Forst	-	-	-	-	39.432.000
Summe	3.142.010.061	3.633.436.712	3.992.153.178	3.543.532.952	3.852.221.682

Quelle: 2014 bis 2018 Vermögensrechnung.

Erläuterungen zu den verwendeten Zeichen:

'0' = zum jeweiligen Stichtag Endbestand 0,00 €.

'-' = zum jeweiligen Stichtag bestand das Sondervermögen nicht.

- 18 Der Endbestand wuchs infolge von Zuführungen beim „Breitbandfonds Sachsen“ und „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“; siehe hierzu auch Beitrag Nr. 1, Pkt. 4.7.1, Tz. 60 ff. und Pkt. 4.7.2, Tz. 72 ff. sowie näher zum „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“ Beitrag Nr. 2, Pkt. 8.3, Tz. 136 ff. Den Zuführungen standen Entnahmen entgegen, insbesondere beim „Garantiefonds“ (vgl. Pkt. 5.2.1, Tz. 19 ff.) sowie bei „Brücken in die Zukunft“. Der Gesamtbestand der Sondervermögen wuchs im Hj. 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 8,7 % an.

5.2.1 Garantiefonds

- 19 Der Garantiefonds wurde 2010 eingerichtet um die vom Freistaat Sachsen beim Notverkauf der Sächsischen Landesbank zugesicherten Garantieleistungen zu finanzieren. Das Errichtungsgesetz² weist dem Landtag die Aufgabe zu, den Fonds durch Beschluss aufzulösen, wenn eine Inanspruchnahme aus der Garantieerklärung nicht mehr erfolgen kann und alle Verbindlichkeiten des Fonds erloschen sind.
- 20 Hintergrund für die Reduzierung des Bestandes des Garantiefonds gegenüber dem Hj. 2017 war eine Entnahme von 965 Mio. € Ende des Jahres 2018 (vgl. Übersicht 2 und LT-Drs. 6/16162).
- 21 Über diese Mittelentnahme aus dem Fonds entschied das SMF, obwohl die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür nicht vorlagen.
- 22 Auf Sondervermögen sind die allgemeinen haushaltsrechtlichen Regelungen anzuwenden und damit insbesondere die Vorschriften über das Notbewilligungsrecht gem. § 113 Abs. 1 Satz 1 SäHO, § 37 Abs. 1 SäHO. Dies schloss ein, dass üpl. Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung dem Landtag vorzulegen waren (§ 37 Abs. 4 Alt. 2 SäHO). Die Entnahme von fast 1 Mrd. € erfüllt die Voraussetzung der Erheblichkeit.
- 23 Nicht erfüllt war jedoch insbesondere die Voraussetzung der Dringlichkeit für die Ausübung des Notbewilligungsrechts. Auf die Darlegungen im Beitrag Nr. 1, Pkt. 4.7.2, Tz. 72 ff. ist zu verweisen. Dort sind ähnliche, auf Sondervermögen bezogene Vorgänge aus Dezember 2018 erörtert.
- 24 Ohne die haushaltsrechtlich bedenkliche Entnahme aus dem Garantiefonds wäre die Position im Sondervermögen mit 4.817.221.682 € statt nur mit 3.852.221.682 € auszuweisen gewesen.
- 25 Das SMF sieht für die vorgenommene Fondsentnahme die fachgesetzliche Ermächtigung durch § 3 Abs. 3 SächsGaFoG als gegeben, wonach jederzeit dauerhaft nicht benötigte Mittel an den Staatshaushalt abgeführt werden konnten.
- 26 Nach Auffassung des SRH waren neben der fachgesetzlichen Ermächtigung auch die haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Über die vorgesehenen Einnahmen, Ausgaben und VE der Sondervermögen sind Übersichten als Anlage zum Haushaltsplan beizufügen (§ 26 Abs. 3 Satz 3 SäHO). Der Wirtschaftsplan des Garantiefonds für das Hj. 2018 sah keine Fondsentnahme vor (Leertitel). Für den Fonds sind gem. § 5 Abs. 4 SächsGaFoG die Regelungen der SäHO anzuwenden. Die Bestimmung in § 3 Abs. 3 SächsGaFoG stellt eine Kompetenzzuweisung an den Fondsverwalter dar und gestattet vorzeitige Entnahmen nicht benötigter Mittel. Die Verdrängung der allgemeinen haushaltsrechtlichen Regelungen ist von den Rechtswirkungen dieser Vorschrift nicht umfasst.

Sondervermögen finanzierte Landesbank-Abwicklung

Bestandsveränderungen Ende 2018

5.2.2 Förderung durch Darlehen

- 27 In den Beständen der Sondervermögen befinden sich insgesamt 412 Mio. € an Darlehensforderungen mit einem Anteil an diesen von 11 %. Bei 3 Fonds (Stadtentwicklungsfonds Sachsen, Wohnraumförderungsfonds Sachsen, ESF-Mikrodarlehensfonds III) repräsentieren diese Forderungen deutlich mehr als die Hälfte ihres Bestandes. Der Wohnraumförderungsfonds Sachsen hält Kredite i. H. v. 376 Mio. €.

² Sächsisches Gesetz zur Errichtung eines Fonds zur Finanzierung und Verwaltung der vom Freistaat Sachsen im Zusammenhang mit der Veräußerung der Landesbank Sachsen AG abgegebenen Garantie (Sächsisches Garantiefondsgesetz – SächsGaFoG)

Übersicht 3: Sondervermögen mit Darlehens-Beständen

	Bestand am 31.12.2018 in €	davon Darlehen in €	Anteil am Bestand in %
Wohnraumförderungsfonds Sachsen	514.479.669	376.403.138	73,2
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen II	29.672.827	10.981.507	37,0
Nachrangdarlehensfonds zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Sachsen I	23.141.774	9.911.779	42,8
ESF-Mikrodarlehensfonds III	6.132.260	3.685.747	60,1
Fonds zur Rettung und Umstrukturierung von sächsischen Unternehmen	16.233.109	3.181.873	19,6
Stadtentwicklungsfonds Sachsen	2.834.473	2.531.250	89,3
ESF-Mikrodarlehensfonds I	5.972.451	1.703.154	28,5
Darlehensfonds zur Markteinführung innovativer Produkte Sachsen	17.259.530	1.619.849	9,4
ESF-Mikrodarlehensfonds II	7.901.818	1.035.267	13,1
Fonds Krisenbewältigung und Neustart	9.656.953	603.177	6,2
Summe	633.284.862	411.656.743	

Quelle: 2018 Vermögensrechnung.

- 2018 Wertberichtigungen von 29 Mio. € notwendig
- Über 741 Mio. € Corona-Soforthilfe-Darlehen für Unternehmen bewilligt
- Ausgefallene oder erlassene Darlehensanteile fehlen für die Rückzahlung der aufgenommenen Staatskredite
- Rücklagen erhöhen sich um 1/3 gegenüber dem Vorjahr
- 28 Wegen Forderungsausfällen musste das SMF 2018 über 29 Mio. € Wertberichtigungen vornehmen, welche entsprechende Mindereinnahmen nach sich ziehen.
- 29 Der wachsende Anteil von Darlehensforderungen zwingt zu einer intensiven Befassung mit dieser Vermögensposition und zur Entwicklung von Strategien zur Vermeidung von Wertverlusten. Einerseits muss die Erfüllung des angestrebten Förderzwecks im Vordergrund stehen und andererseits der Anspruch des Freistaates möglichst ungeschmälert erhalten bleiben.
- 30 Diese Herausforderung stellt sich insbesondere in den nächsten Jahren angesichts der gewährten Soforthilfe-Darlehen für Unternehmen zur Überwindung der Folgen der Corona-Krise. Nach Zustimmung des HFA hat die Staatsregierung Förderdarlehen über 741,4 Mio. € bewilligt.³
- 31 Die sich abzeichnende wirtschaftliche Schwäche (Beitrag Nr. 2, Pkt. 7.1.2, Tz. 53) lässt einen überdurchschnittlichen Ausfall von Schuldnern erwarten und es ist mit Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen zu rechnen. Zusätzlich kommt nach der Richtlinie⁴ ein 10 %iger Schuldennachlass bei vorzeitiger Rückzahlung in Betracht. Infolge von Ausfällen und erlassenen Darlehensanteilen können bis 2030 Mittel für die Rückzahlung der aufgenommenen Staatskredite fehlen.
- 32 Bei den Tilgungszeiten im Darlehens-Programm von bis zu 10 Jahren und der gesetzlich angeordneten Tilgung der Schulden im Corona-Bewältigungsfonds Sachsen innerhalb von 8 Jahren besteht ein noch aufzulösender Widerspruch.
- 5.3 Rücklagen**
- 33 Die Rücklagen betragen zum Jahresende 2018 rd. 2,84 Mrd. € und bildeten damit 13 % des Finanzvermögens. Die Rücklagen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 33 % gestiegen. Die folgende Übersicht stellt den Bestand der haushaltsmäßig gebildeten Rücklagen im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2018 dar.

³ Schreiben des Staatsministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr an den HFA vom 29.06.2020.

⁴ Richtlinie des SMWA über die Gewährung von Soforthilfe-Darlehen zur Sicherung der Liquidität von kleinen und mittleren Unternehmen in der Corona-Krise.

Übersicht 4: Endbestände der Rücklagen

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
	in €				
Bürgschaftssicherungsrücklage	194.750.636	194.750.636	194.750.636	0	0
Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage	982.086.590	982.086.590	982.086.590	1.529.498.494	2.006.897.108
Personalausgabenrücklage	0	72.258.457	30.000.000	96.000.000	276.000.000
Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen gem. § 2 Abs. 3 SächsFAG	191.351.000	125.713.000	164.239.000	189.877.000	177.144.000
Effizienzrücklage (Personalbudgetierung Forst)	6.000.000	9.000.000	9.000.000	9.000.000	5.948.400
Risikoausgleichsrücklage für Bundesländerfinanzbeziehungen	114.054.034	114.054.034	114.054.034	114.054.034	114.054.034
Rücklage zur Weitergabe von Wohngeldeinsparungen des Landes durch Hartz IV	58.900.000	60.900.000	66.450.000	41.962.300	50.862.300
Rücklage für Maßnahmen des Regionalisierungsgesetzes	0	0	0	151.616.869	208.367.763
Rücklage für lfd. Zwecke der "Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden"	296.030	0	0	0	0
Rücklage des NSM-Echtbetriebes "JVA Waldheim" aus NSM-Prämie	957.445	1.019.278	1.322.596	1.322.596	1.427.630
Schuldendienstrücklage	0	0	0	0	0
Summe	1.548.395.735	1.559.781.995	1.561.902.856	2.133.331.294	2.840.701.235

Quelle: 2014 bis 2018 Vermögensrechnungen.

- 34 Die Rücklagenerhöhung zwischen den Hj. 2017 bis 2018 um rd. 707,4 Mio. € resultiert hauptsächlich aus zusätzlichen Zuführungen zur Kassenverstärkungs- und Haushaltsausgleichsrücklage (vgl. Beitrag Nr. 2, Pkt. 9, Tz. 154 ff.), zur Personalausgabenrücklage sowie zur Rücklage für Maßnahmen des Regionalisierungsgesetzes.

6 Forderungen

- 35 Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,8 % gesunken. Die Forderungen gegenüber Beteiligungen reduzierten sich um 5,9 %. Sie stellen mit 48 % fast die Hälfte der Einzelposition. Ein knappes Drittel der Außenstände sind begründet aus offenen Sollstellungen der Kassen i. H. v. 638 Mio. € - diese Ansprüche sind im Jahresvergleich um 6,4 % gestiegen.

7 Schulden

- 36 Im Hj. 2018 ist ein weiterer erheblicher Abbau des Schuldenstandes gelungen. Der Freistaat hat seine Verschuldung am Kapitalmarkt um 1.192.725.838 € vermindert. Die Rückzahlungen betrafen überwiegend Schulscheindarlehen und in geringem Umfang sind Landesschatzanweisungen zur Tilgung angefallen.

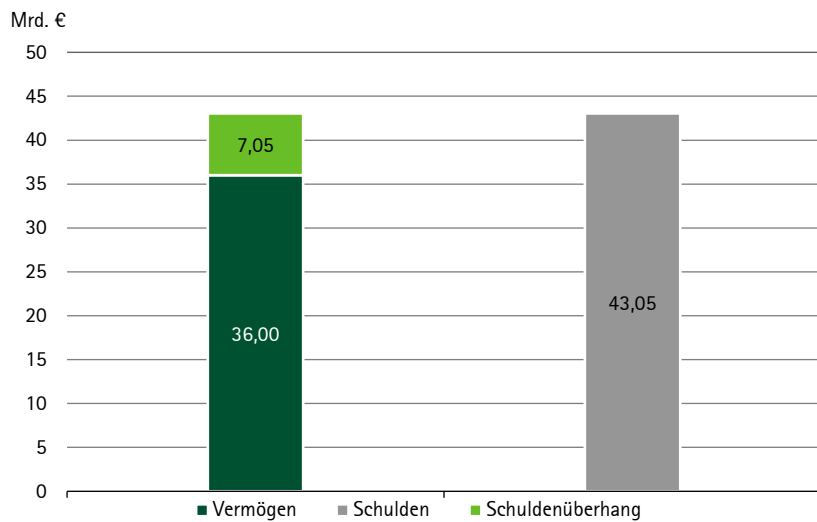
Tilgung von Kreditmarktschulden von 1,2 Mrd. € im Hj. 2018

- 37 Die Schuldenposition Altersversorgung von rd. 30 Mrd. € unterteilt sich nahezu gleichmäßig auf die Pensionsverpflichtungen und die Verpflichtungen des Landes zu den Zahlungen an den Bund auf der Grundlage des AAÜG; vgl. Beitrag Nr. 2, Pkt. 7.3.1, Tz. 88 ff. Nach einer neu erstellten Berechnung der zahlungswirksamen Verpflichtungen des Freistaates Sachsen aus dem AAÜG reduziert sich der Mittelbedarf um 4,6 % auf 14,5 Mrd. €.

8 Schuldenüberhang

- 38 Der → **Schuldenüberhang** stellt die Differenz zwischen Vermögen und Schulden dar. Die ausgewiesenen Schulden übersteigen das Vermögen im Hj. 2018 um 7,05 Mrd. €. Nur 84 % der Schulden sind somit durch Vermögen gedeckt.

Abbildung 1: Schuldenüberhang



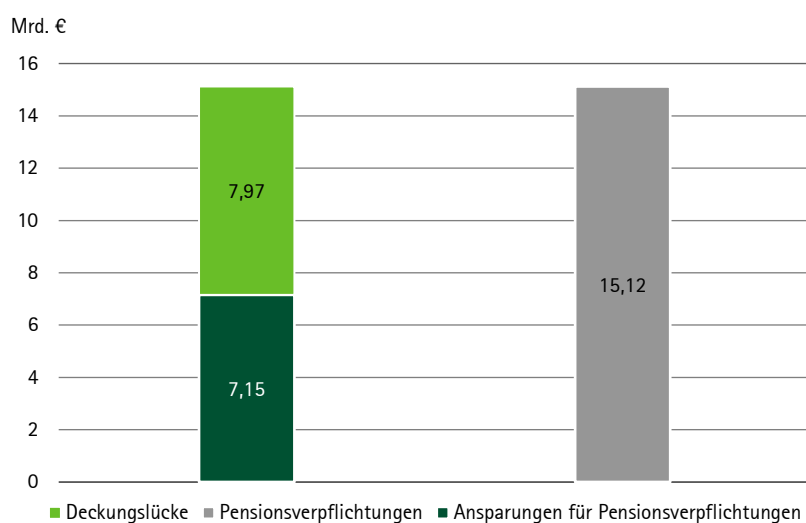
Quelle: 2018 Vermögensrechnung.

- 39 Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich der Schuldenüberhang um 1,2 Mrd. €. Dies entspricht 14,4 %. Sachsen ist somit im Hj. 2018 dem nachhaltigen Haushalt einen großen Schritt näher gekommen.

9 Deckungslücke

- 40 Innerhalb der Vermögensrechnung lassen sich Teilbereiche wie etwa die Altersvorsorge und deren Finanzierung gegenüberstellen und hinsichtlich des künftigen Zuschussbedarfs bewerten.
- 41 Die Ansparungen für Pensionsverpflichtungen im Generationenfonds stellen mit 1/3 (7,2 Mrd. €) den zweitbedeutendsten Teil des Finanzvermögens dar.
- 42 Zwischen den Ansparungen für Pensionsverpflichtungen und den korrespondierenden Pensionsverpflichtungen ergibt sich rechnerisch eine Deckungslücke von 7,97 Mrd. €. Gegenüber den Vorjahren hat sich die Deckungslücke wieder erhöht, da den um 624 Mio. € erhöhten entsprechenden Verpflichtungen nur 353 Mio. € Ansparungen gegenüberstanden.

Abbildung 2: Deckungslücke



Quelle: 2018 Vermögensrechnung.

- 43 Dennoch verbessert sich bei den künftigen Pensionsverpflichtungen der Grad der durch Ansparungen gedeckten Mittel leicht auf 47,3 % gegenüber den 46,9 % des Hj. 2017.